



Epidemiologisches Bulletin

9. September 2013 Nr. 36/37

AKTUELLE DATEN UND INFORMATIONEN ZU INFEKTIONSKRANKHEITEN UND PUBLIC HEALTH

Mitteilung der Ständigen Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut (RKI)

Die Ständige Impfkommission hat nach Abstimmung mit den Bundesländern und unter Berücksichtigung der Stellungnahmen des Gemeinsamen Bundesausschusses und betroffener Fachkreise Änderungen der Impfempfehlungen gegen Influenza und Hepatitis B beschlossen (s. Epid. Bull. 34/2013). In dieser Ausgabe des Epidemiologischen Bulletins folgen die wissenschaftlichen Begründungen zu diesen Empfehlungsänderungen.

Wissenschaftliche Begründung für die Änderung der Empfehlung zur Impfung gegen Influenza

Aktualisierte Empfehlung

Die bestehende Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) zur Influenza-Impfung wurde in 2 Punkten geändert:

1. Hinsichtlich der zu verwendenden Impfstoffe wurde die bisherige Empfehlung („Jährliche Impfung im Herbst mit einem Impfstoff mit aktueller von der Weltgesundheitsorganisation [WHO] empfohlener Antigenkombination“) durch folgenden Satz ergänzt: „Kinder und Jugendliche im Alter von 2 bis einschließlich 17 Jahren können mit inaktiviertem Impfstoff oder mit einem attenuierten Influenza-Lebendimpfstoff (LAIV) geimpft werden, sofern keine Kontraindikation besteht (s. Fachinformation). Bei Kindern im Alter von 2 bis einschließlich 6 Jahren sollte LAIV bevorzugt angewendet werden.“
2. In der Indikationskategorie B/I wurde bei der Indikation „Personen, die als mögliche Infektionsquelle für von ihnen betreute Risikopersonen fungieren können“ das bisher vor dem Wort „Risikopersonen“ stehende Wort „ungeimpfte“ gestrichen.

Begründung

1. Einfügung einer spezifischen Empfehlung zum Influenza-Lebendimpfstoff

Hintergrund

Bislang empfahl die STIKO zur Impfung gegen Influenza einen „Impfstoff mit aktueller von der WHO empfohlener Antigenkombination“ ohne Differenzierung nach Impfstofftypen. Seit September 2012 ist in Deutschland neben den trivalenten Influenza-Totimpfstoffen (*trivalent inactivated influenza vaccines*, TIV) erstmalig auch ein trivalenter attenuierter Influenza-Lebendimpfstoff (*live attenuated influenza vaccine*, LAIV) unter dem Präparatenamen Fluenz[®] erhältlich. In den USA ist der gleiche Impfstoff unter dem Namen FluMist[™] bereits seit 2003 zugelassen. Die europäische Zulassung gilt für Kinder und Jugendliche im Alter von 2–17 Jahren. Gegenüber den Totimpfstoffen, die injiziert werden müssen, bietet LAIV den Vorteil der nasalen Applikation, was dazu beitragen könnte, die Akzeptanz der jährlich zu wiederholenden Influenza-Impfung bei Kindern und Eltern zu steigern.

Diese Woche 36/37 2013

Ständige Impfkommission (STIKO) am RKI

- ▶ Wissenschaftliche Begründung für die Änderung der Empfehlung zur Impfung gegen Influenza
- ▶ Wissenschaftliche Begründung für die Änderung der Empfehlung zur Impfung gegen Hepatitis B

Meldepflichtige Infektionskrankheiten

- ▶ Monatsstatistik nichtnamentlicher Meldungen des Nachweises ausgewählter Infektionen Juni 2013
- ▶ Aktuelle Statistik 33. Woche 2013

ARE/Influenza

Zur Situation in der 31. bis 35. Woche 2013

